

Allgemeine Anforderungen für die Donau Soja und Europe Soja Kennzeichnung von Sojabohnen und Sojaprodukten für Betriebe, die gemäß der EU Bio Verordnung zertifiziert sind

Wien, November 2023

Im Folgenden werden die Donau Soja/Europe Soja Anforderungen für Betriebe beschrieben, die gemäß der EU-Verordnung 2018/848 (Öko Verordnung) zertifiziert sind.

1. Zweck

Festlegung der Anforderungen zur Deklaration und/oder Auslobung von Sojabohnen und Sojaprodukten, die entsprechend der EU VO 2018/848 produziert, gehandelt und zertifiziert sind. Die Anforderungen umfassen die gesamte Wertschöpfungskette vom Sojaproduktionsbetrieb (Landwirt) bis zum Endprodukt. Dieser Leitfaden ist als Zusatzmodul zu den Donau Soja / Europe Soja Richtlinien anzusehen.

2. Voraussetzung

Die Kennzeichnung und Vermarktung von Sojabohnen und Sojaprodukten als **Bio Donau Soja/ Bio Europe Soja** ist möglich, wenn sie in Übereinstimmung folgender Standards in ihrer geltenden Fassung produziert, gehandelt, kontrolliert und zertifiziert werden:

- Donau Soja /Europe Soja Standard und die dazugehörigen Richtlinien einschließlich dieses Leitfadens
- Zertifizierung entsprechend der EU-Verordnung (EG) 2018/848 (Öko Verordnung) über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Die Donau Soja Organisation ist nicht in den Prozess der Bio-Zertifizierung eingebunden!

3. Anforderungen an Betriebe, die gemäß EU-VO 2018/848 zertifiziert sind

Zu den Voraussetzungen unter Punkt 2 gelten, je nach Betriebsfunktion, spezifische Anforderungen bzw. Erleichterungen. Die DS/ES definierten Risikostufen (RS) auf Ebene der verschiedenen Betriebsstufen (A 01a – A06b) sind für die Bio-Betriebe äquivalent anzuwenden. DS/ES Audits und Zertifizierungen sollen, wenn möglich, immer gemeinsam bzw. in Kombination mit den Bio-Kontrollen durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, hat das DS/ES Audit entsprechend der Kontrollfrequenz für zertifizierte Unternehmen

in der Lieferkette zu erfolgen (Anhang 4, Pkt. 2.3) (eine vereinfachte Version der DS/ES - Checkliste wird von Donau Soja zur Verfügung gestellt – ohne die in der EU-Bio-Verordnung behandelten Themen).

Anforderungen A01a, A01b, die von Sojaproduktionsbetrieben (Landwirt) zu erfüllen sind

Sojabohnen von Bio zertifizierten Sojaproduktionsbetrieben können als Bio DS/ES gekennzeichnet bzw. vermarktet werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Wenn der Produktionsbetrieb gemäß den Anforderungen 01a in einer „Produktionsgebiet-Risikostufe“ (P-RS) 0-2 liegt:

- Die Landwirte unterzeichnen die „Donau Soja/Europe Soya Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte, die gemäß der EU-Bio-Verordnung 2018/848 zertifiziert sind“.
- Eine individuelle Zertifizierung oder die Teilnahme an einer Gruppensertifizierung gemäß Punkt 3 der „Vorgaben für Gruppensertifizierungen“ ist nicht erforderlich.

Wenn der Produktionsbetrieb gemäß den Anforderungen 01a in einer „Produktionsgebiet-Risikostufe“ (P-RS) 3 liegt:

- Zertifizierung gemäß den DS/ES-Anforderungen durch eine von DS zugelassene Zertifizierungsstelle ist erforderlich
- Für Produktionsbetriebe der Risikostufe 3 ist eine Kombizertifizierung (Bio mit DS/ES) anzustreben, die eine reduzierte DS/ES Checkliste umfasst.

Allgemeine Anforderungen A02-06b,

Alle übrigen Systemteilnehmer ab der Sojalagerstelle/Ersterfasser müssen nach dem DS/ES-Standard und der EU-Bio-Verordnung 2018/848 zertifiziert sein. Eine Registrierung der Betriebe in der Donau Soja Datenbank ist erforderlich.

Gültigkeit: Ab dem Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments bis auf Weiteres bzw. für den festgelegten Zeitraum

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Donau Soja Organisation (quality@donausoja.org) oder an unser Qualitätsmanagement Team:

DI Dagmar Gollan

Leitung Qualitätsmanagement

Phone.: +43 664 960 68 66

E-Mail: gollan@donausoja.org